

Erschließungsbeitragsrecht

Bildung einer Abrechnungseinheit gemäß § 37 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) für die Veranlagung von Erschließungsbeiträgen

Für die Veranlagung von Erschließungsbeiträgen im Gewerbegebiet Bangraben-Heerstraße, Straße Egelsee, wird ein Erschließungsabschnitt für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge gebildet.

Der Abschnitt betrifft den aktuell provisorisch hergestellten Abschnitt von der Straße „Am Bangraben“ bis zum geplanten Straßenknick der Ringstraße. Er wird als „Egelsee 1. Abschnitt“ bezeichnet (siehe nachstehende Planauszüge).





Balingen, den 15.07.2024
Stadtverwaltung Balingen
Stadtkämmerei und Liegenschaften
Steuern, Abgaben, Beiträge